

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen  
**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen  
**Band:** 48 (1996)

**Artikel:** Fische und Fischerei im Kanton Schaffhausen  
**Autor:** Walter, Jakob / Knapp, Egon / Seeger, Erika / Keller, René  
**Kapitel:** 13: Organisation der Fischerei  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-584702>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 13. Organisation der Fischerei

Wie in Kapitel 16 weiter ausgeführt wird, waren viele Fischereirechte im Rhein im Besitze des Klosters zu Allerheiligen und fielen mit der Säkularisierung an die Stadt und später an den Kanton. Da die Klöster nicht nur Besitztümer, sondern auch Aufgaben hinterliessen, die zu finanzieren waren, wurden die Einnahmen aus den Fischereirevieren im Rhein dem Kirchen- und Schulfonds gutgeschrieben; diese Regelung wurde auch für die später vom Kanton erworbenen Reviere übernommen und galt bis Ende 1983.

Heute verfügt der Kanton Schaffhausen über das Fischereirecht in sämtlichen Bächen des Kantons mit Ausnahme der Durach auf Stadtgebiet und des Privatrechtes «Bibern» der Stadt Stein am Rhein am Unterlaufe der Biber, zudem über bedeutende Fischereirechte im Rhein inner- und ausserhalb der Kantonsgrenzen; andererseits bestehen Fischereirechte des Kantons Zürich auf Schaffhauser Hoheitsgebiet im Rhein oberhalb der Thurmündung und unterhalb Rüdlingens. Die Schaffhauser Fischereireviere sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Übersicht über die Schaffhauser Fischereireviere

Rheinreviere	Fläche in ha
Steinerwasser	140,5
Büsingerwasser	51,7
Rheinhaldewasser, Lindliwasser	24,4
Badanstaltwasser	8,6
Elektrizitätswerkwasser (nur Laichfischfang)	2,6
Flurlingerwasser	13,6
Buchhaldewasser, Unteres Im Thurn'sches Wasser	20,4
Rheinfallwasser	20,0
Oberes Rüdlingerwasser	21,2
Unteres Rüdlingerwasser	21,2
Weitere Fischereireviere	
Hemishoferbach (als Aufzuchtbach verwendet)	
Biber, oberer Teil	
Biber, mittlerer Teil	
Biber bei Buch	
Altdorferbach	
Durach	
Kurztalbach bei Siblingen	
Landgraben bei Trasadingen, mit Zuflüssen	
Ergoltingerbach (als Aufzuchtbach verwendet)	
Ernstelbach-Seegraben bei Osterfingen	
Wutach bei Schleitheim, mit Zuflüssen	
Wutach bei Hallau-Wunderklingen	
Schäfersgraben bei Hallau-Wunderklingen (als Aufzuchtbach verwendet)	

Grundsätzlich herrscht das Pachtsystem: Die Reviere werden jeweils für sechs Jahre an einen Pächter, eine Pächtergruppe oder einen Verein verpachtet; der Pächter hat bei der Bewirtschaftung mitzuhelpen, die Fischeinsätze zu bezahlen, nach Möglichkeit Laichfischfang zu betreiben und in seinem Revier eine Fischereiaufsicht zu bestellen. Er hat das Recht, Fischereikarten abzugeben und mit dem Erlös einen guten Teil an den Pachtzins beizutragen.

Angeln ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung; die Zahl der Karten, die ein Pächter abgeben darf, ist jedoch beschränkt. Deshalb wurden schon vor Jahrzehnten für drei Uferstrecken – Stein am Rhein, Schaffhausen und Rheinfallbecken – Fischereipatente geschaffen; der Patentfischer bezieht sein Patent beim Kanton, bezahlt dafür bedeutend weniger als für eine Jahreskarte, geht keine Verpflichtung zur Mithilfe bei der Bewirtschaftung ein und kann in einem Gewässer angeln, für welches schon jemand Pachtzins bezahlt. Es versteht sich von selber, dass unter diesen Umständen und zum Schutze der Pächter und deren Karteninhaber die Vorschriften für Patentfischer um einiges einschränkender sind: Ihr Jahr beginnt erst Anfang Mai, gewisse Köder sind ihnen verboten, und sie sind aufs Ufer beschränkt.

Währenddem bei Fischern ab 16 Jahren (noch) keine Prüfung verlangt wird, können Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren ein Patent erwerben, wenn sie einen vom Fischereiverband angebotenen Kurs besucht und eine Prüfung bestanden haben. Die Patente für Jugendliche sind denen für Erwachsene gleichwertig, werden aber billiger abgegeben.

Selbstverständlich hat die Fischerei, wie alles in der Schweiz, auch ihre finanziellen Seiten: Die Pächter bezahlten dem Kanton im Jahre 1995 insgesamt 109 780 Franken an Pachtzinsen und setzten Fische im Werte von über 60 000 Franken ein; die Abgabe von Patenten brachte dem Kanton rund 30 000 Franken ein. Eine Jahreskarte kostet, je nach Revier, bis gegen 1000 Franken, eine Tageskarte um 20 Franken, ein Patent für Erwachsene 80, für Jugendliche 20 Franken, die Verlängerung bis Ende Jahr zusätzlich 50 beziehungsweise 15 Franken.

Dass Fischen nicht nur mit Kosten, sondern auch mit Ertrag verbunden ist, zeigt Tabelle 4: Allein der Handelswert der gefangenen Äschen, über 20 Franken pro Kilogramm Lebendgewicht, übersteigt die Einnahmen des Kantons für Pachtzinsen und Patente.

Um diesen Exkurs in den Bereich der Wirtschaft abzurunden, sei erwähnt, dass insbesondere die gefangenen Äschen für mehrere Gaststätten von einiger Bedeutung sind und schliesslich, dass die Fischer für Angelgeräte und manigfaches weiteres Zubehör, von den Stiefeln bis zum Räucherofen oder Boot, jährlich mindestens soviel Geld ausgeben wie für Fischereikarten und Patente.

Tabelle 4: Fänge und Einsätze 1994 in den Schaffhauser Fischereirevieren.

Fischart	Fänge		Einsätze			
	Stück	kg	Brütlinge	Vorsömmerlinge	Sömmerlinge	Jährlinge
Forelle	1173	733	52 000	57 500	30 000	5664
Regenbogenforelle	272	221				
Äsche	17552	7687	120 000	165 173	300	
Felchen	3	3				
Hecht	124	282	90 000	30 000		
Zander	2	8				
Barsch	2857	315				
Aal	359	226				
Trüsche	30	13				
Karpfen	21	34				
Schleie	97	86				
Brachsmen	173	343				
Alet	1381	1216				
Rotauge + Rotfeder	71	24				
Barbe	938	1685				
Nase	1	2				
Sonstige	38	33				